

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/016/2015)

Sitzung am: 24.09.2015

Beschluss zu: V0619/15

Gegenstand:

Bereitstellung und Betreuung des Objektes Prohliser Allee 3 und 5 als Übergangwohnheim mit 20 Plätzen für ältere wohnungslose Menschen und Festsetzung des Kostensatzes zur Betreuung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bereitstellung und Betreuung von 20 Übernachtungsplätzen im Objekt Prohliser Allee 3 und 5 zur Unterbringung von älteren wohnungslosen Menschen.
2. der Kostensatz des Übergangwohnheims Prohliser Allee 3 und 5 beträgt 34,03 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 5,57 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
3. die haushaltsneutralen finanziellen Auswirkungen im Produkt „Unterbringung von Wohnungslosen“ auf den Sachkonten 33210000 (Benutzungsgebühren) und 43170000 (Betreiberentgelte) im Jahr 2015 in Höhe von jeweils 55.900 EUR und im Jahr 2016 in Höhe von jeweils 223.600 EUR.

Dresden,

30. SEP. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender